



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.05.2021

Antisemitische Straftaten – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach zahlreichen anti-israelischen Demonstrationen in verschiedenen deutschen Städten, bei denen antisemitische Parolen verbreitet („Israel – Kindermörder“, „Raus aus Aksa, das für immer“) und teilweise jüdische Einrichtungen angegriffen wurden, haben sich erstmals die Medien und Politiker näher mit den Tätergruppen befasst und dabei festgestellt, dass es sich dabei überwiegend um Personen „aus dem Migrantenumfeld“ (Ministerpräsident Volker Bouffier) bzw. Personen muslimischen Glaubens handelt, bei denen die Integration „nicht gelungen“ sei. Unter den Demonstranten, die in NRW israelische Flaggen verbrannt und judenfeindliche Parolen skandierten, befanden sich auch „einige Asylbewerber“. Der Bundestagspräsident sprach dabei von „dem Problem eines importierten Antisemitismus aus muslimisch geprägten Regionen“. Die Polizeibehörden in NRW hatten bis zum 21. Mai 2021 insgesamt 77 Vorfälle mit antisemitischem oder anti-israelischem Bezug gemeldet. Dabei waren 125 Tatverdächtige erfasst, von denen 45 namentlich identifiziert wurden – meist junge arabischstämmige Männer.

Als Konsequenzen werden u.a. mehr „Integrationsanstrengungen“ und „Bildungsarbeit“, konsequente „strafrechtliche Ahndung der Delikte“ sowie „aufenthaltsbeendende Maßnahmen wie zum Beispiel Abschiebungen“ gefordert. Der Ministerpräsident des Landes Bayern forderte ein härteres Vorgehen gegen Judenfeindlichkeit, was auch „höhere Strafen“ einschließt.

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/467003/3>;

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/469123/38-39>;

→ https://www.focus.de/politik/ausland/gewaltausbruch-in-nahost-im-news-ticker-israel-und-hamas-vereinbaren-waffenstillstand-im-nahen-osten_id_13287506.html

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Demonstrationen fanden in Hessen seit Beginn der letzten Auseinandersetzungen im Gaza-Streifen statt, die diese Auseinandersetzungen zum Gegenstand hatten?
- Frage 2. In welchen Städten fanden die unter erstens aufgeführten Demonstrationen statt?
- Frage 3. Wie viele Personen wurden identifiziert, die auf den unter erstens aufgeführten Demonstrationen durch strafrechtlich relevantes Verhalten – z.B. Verbreiten volksverhetzender Parolen, Verbrennen israelischer Flaggen, Angriffe auf jüdische Einrichtungen etc. – aufgefallen waren?
- Frage 4. Wie viele der unter drittens aufgeführten Personen sind „dem Migrantenumfeld“ bzw. der muslimischen Glaubensgemeinschaft zuzurechnen?
- Frage 5. Wie viele der unter drittens aufgeführten Personen besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit?
- Frage 6. Wie viele der unter drittens aufgeführten Personen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (als einzige oder neben einer oder mehreren weiteren Staatsangehörigkeiten)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen im Nahostkonflikt haben deutschlandweit pro-israelische, pro-palästinensische und israelkritische Versammlungslagen, vor allem in größeren Städten, stattgefunden.

In Hessen ereigneten sich in diesem Kontext im Zeitraum vom 14. Mai bis zum 8. Juni 2021 insgesamt 22 Versammlungen in den Städten Fulda (1x), Frankfurt am Main (10x), Darmstadt (1x), Bad Nauheim (1x), Gießen (3x), Marburg (2x) und Kassel (4x).

Insgesamt wurden der hessischen Polizei während den oben genannten 22 Versammlungslagen bislang keine antisemitischen Straftaten bekannt. Folglich konnten auch keine Personen identifiziert werden, die im Zusammenhang mit den Versammlungslagen durch antisemitische Straftaten aufgefallen sind.

Frage 7. Wie viele der unter drittens aufgeführten Personen sind anerkannte, (noch) nicht anerkannte oder abgelehnte Asylbewerber?

Entfällt.

Frage 8. Wie viele Personen wurden aus Hessen in den vergangenen zehn Jahren wegen antisemitischer Straftaten ausgewiesen und auch tatsächlich abgeschoben?

Statistische Erfassungen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Eine Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da diese eine Sichtung des gesamten in Frage kommenden Aktenbestands bei allen hessischen Ausländerbehörden erforderlich machen würde.

Wiesbaden, 1. September 2021

Peter Beuth